

Überwachungsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300/9001187/0002 - 0003
Aktenzeichen Bericht	52.02.05-E35403311-14-krä
Firma	Wertz Handelsgesellschaft mbH & Co. KG
Standort	Phönixstraße 85, 52249 Eschweiler
Anlage	Anlage zur Lagerung und Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen. Anlage zur Lagerung von gefährlichen Abfällen.
Datum und Dauer der Umweltinspektion	05.06.2014 2 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	-

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt der Überprüfung der Abfallströme (Ein- und Ausgänge).

Stichprobenhafte Prüfung der Register für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle für den Zeitraum vom 01.12.2013 bis 05.06.2014. Die Kontrolle bezog sich auf die Abfallschlüsselnummern 170204*, 160213*, 200301, 170904 und 150106.

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheid vom 19.06.2013 – 52.0002/13/9.0-we

§§ 47, 49 und 50 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24.02.2002 (BGBl. I, S. 212) in derzeit gültiger Fassung.

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Die vorgelegten Register für den In- und Output der nicht gefährlichen Abfälle entsprachen nicht den Vorgaben gemäß § 24 Abs. 4 und 5 Nachweisverordnung (NachwV).
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Vor Ort wurden die vorgefundenen Mängel in der Führung der Register für die nicht gefährlichen Abfälle besprochen. Behördliche Schreiben und eine Besprechung folgten. Die Mängel wurden in der Zwischenzeit behoben.
-----------------------	---

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.